

II- 4789 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2360/J

1979 -02- 20

A n f r a g e

der Abgeordneten Rudolf STAUDINGER
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Verkehr
betreffend Flüssiggasumschlag im Bahnhof Vöcklabruck

In weiten Kreisen der Bevölkerung des Bezirkes Vöcklabruck herrscht beträchtliche Unruhe darüber, weil auf dem Bahnhofgelände Vöcklabruck Flüssiggas abgefüllt wird. Der Bezirk Vöcklabruck ist einer der größten Österreichs und dementsprechend auch die Frequenz des Bahnhofes der Bezirkshauptstadt, der überdies aber täglich auch noch von einer großen Schülerzahl frequentiert wird, da im Schulzentrum Wagrain, das in unmittelbarer Nachbarschaft des Bahnhofes liegt, 2.200 Schüler unterrichtet werden. Die Bemühungen des Bürgermeisters der Stadt Vöcklabruck und des Bezirkshauptmannes von Vöcklabruck, die Gasabfüllanlage zu verlegen, blieben bisher ohne Ergebnis.

Nun wurde vom Amt der öö. Landesregierung unter der Zahl Bau6-I-11.064/1-78/Mayr/Wa, am 6.12.1978 ein Gutachten erstellt, demzufolge beim Abfüllen von Flüssiggas auch beim ordnungsgemäßen Betrieb durch das Trennen der Flüssiggasschläuche mit dem Austritt von Flüssiggasmengen zu rechnen ist und die Entzündung der dabei entstehenden explosiven Flüssiggas-Luftgemische durch die vorbeigehenden, allenfalls rauchenden Fußgänger oder durch die sonstigen vorbeifahrenden Kraftfahrzeuge in nicht explosionsgeschützter Ausführung nach menschlichem Ermessen nicht ausgeschlossen werden kann. In Anbetracht der festgestellten 5 Eisenbahnkesselwaggons mit einem höchstzulässigen Füllgewicht von ca. 200 t werden daher in diesem Gutachten hinsichtlich des Abfüllbetriebes wegen der möglichen Feuer- und Explosionsgefahr arge Bedenken erhoben. Eine Flüssiggasmenge - so heißt es im Gutachten - von 200 t oder auch entleerte Behälter, die genau so gefährlich sein können, befinden sich ansonsten nur in industriellen Betriebsanlagen, also in einer isolierten Lage (Tanklager), aber nicht 20 bis 25 m vom nächsten Wohnhaus in einem Wohngebiet einer Stadt und auch nicht in der Nähe einer holzverarbeitenden gewerblichen Betriebsanlage, wodurch im Falle eines Brandes und bei ungünstiger Windrichtung ein Erwärmen der abgestellten Eisenbahnkesselwagen mit den verheerenden Wirkungen zu befürchten ist.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, die Situation hinsichtlich der Flüssiggasabfüllanlage auf dem Bahnhof Vöcklabruck dringlichst überprüfen zu lassen und Weisung zur Verlegung der Flüssiggasanlage oder zur Einstellung der Flüssiggasabfüllung zu erteilen, falls die Überprüfung nicht zu Ergebnissen führt, die sich grundlegend vom zitierten Gutachten des Amtes der öö. Landesregierung unterscheiden?